


AFET

BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE



Geschäftsbericht 2021

Impressum

Herausgeber:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Georgstr. 26

30159 Hannover

Tel.: 0511 353991-3

Fax: 0511 353991-50

Email: info@afet-ev.de

www.afet-ev.de

V.i.S.d.P.:

Dr. Koralia Sekler, Geschäftsführerin

Mitarbeit:

Dr. des. Cindy Dagott, Referentin

Reinhold Gravelmann, Referent

Katharina Ott, Verwaltung, Grafische Gestaltung

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2021):

Personenbezogene Daten sind ohne Postanschrift aufgenommen.

Gefördert vom



Inhalt

1.	Vorwort und Arbeitsschwerpunkte 2021.....	5
2.	Satzungsgemäße Organe und Gremien des AFET	9
3.	Mitgliederstruktur.....	10
3.1	Mitglieder gesamt.....	10
3.2	Kündigungen	10
3.3	Neuaufnahmen	10
4.	AFET-Ehrenmitglieder	12
5.	AFET-Vorstand	13
5.1	Personelle Besetzung des AFET-Gesamtvorstandes am 31.12.2021	13
5.2	Beratungsschwerpunkte des AFET-Gesamtvorstandes	15
6.	AFET-Fachbeirat	16
6.1	Personelle Besetzung des AFET-Fachbeirats	16
6.2	Beratungsschwerpunkte des AFET-Fachbeirats.....	19
7.	AFET-Fachausschüsse	20
7.1.	AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik (JHR).....	20
7.1.1.	Beratungsschwerpunkte Fachausschuss JHR	21
7.2	AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)	23
7.2.1.	Beratungsschwerpunkte Fachausschuss TuP	24
8.	AFET-Veranstaltungen	26
9.	AFET-Projekte.....	29
10.	Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII	31
11.	Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen	35
11.1	AFET-Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“.....	35
11.2	AFET-Newsletter.....	36
11.3	Fachexpertise, Kooperationen des AFET mit anderen Verbänden.....	36
12.	AFET-Stellungnahmen/Empfehlungen/Positionierungen/Tagungsdokumentationen	41
12.1	Stellungnahmen/Empfehlungen/Positionierungen	41
12.2	Tagungsdokumentationen	41
13.	AFET-Geschäftsstelle	42
13.1	Aufgaben der Geschäftsführung	42
13.2	Personelle Besetzung der Geschäftsstelle.....	42
14.	AFET-Satzung.....	43

1. Vorwort und Arbeitsschwerpunkte 2021

Der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. stellt in dem Geschäftsbericht 2021 die vielfältigen verbandlichen Aktivitäten des zurückliegenden Jahres dar. Zugleich bietet dieser Bericht die Möglichkeit, die geleistete Arbeit vor dem Hintergrund der satzungsgemäßen Aufgaben kritisch zu überprüfen, um die fachlichen Weiterentwicklungen zielgerichteter steuern zu können.

Im AFET ist die leitende Ebene der institutionellen Strukturen der Erziehungshilfe vertreten, u. a. öffentliche und freie Träger aus den kommunalen Strukturen, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie kommunale Spitzenverbände und Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Auf der Grundlage seiner Satzung und vor dem Hintergrund seiner besonderen Mitgliederstruktur lässt sich das Aufgabenprofil des AFET als Unterstützung der Fachebene und als Drehscheibe für den Wissens- und Informationstransfer zwischen Wissenschaft – Praxis – Politik definieren. Die verbandlichen Aktivitäten werden dabei von dem Bestreben, konsensfähige Standpunkte zu entwickeln, geleitet. Das wird gewährleistet durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit auf der Grundsatz-, Rahmen- und Umsetzungsebene sowie durch die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterentwicklung der Erziehungshilfe. In diesem Sinne versteht sich der AFET als Plattform für den Dialog innerhalb der Praxis, insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, und mit den Partner*innen aus Wissenschaft und Politik sowie den Nachbardisziplinen Schule, Eingliederungshilfe, Justiz und Gesundheitswesen.

Die Arbeitsweise und der Satzungszweck bilden demzufolge auch die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendplans des Bundes und seiner Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe ab. Der AFET arbeitet seit dem Jahr 2019 entsprechend einer Rahmenvereinbarung über die kinder- und jugendpolitische Zusammenarbeit und trägt zur Umsetzung des Kinder- und Jugendplans bei.

Der Geschäftsbericht informiert über die Themen, mit denen sich der Verband im Jahr 2021 befasst hat.

In dem besonderen zweiten Jahr der Corona-Pandemie gehörten zu den großen Themen und Arbeitsschwerpunkten des AFET:

• **Fachliche und fachpolitische Begleitung der Gesetzgebung und der Umsetzung des KJSG**

Der AFET hat die Reform des SGB VIII und die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit zahlreichen Stellungnahmen, Arbeits- und Expert*innengesprächen sowie mit den Parlamentarischen Gesprächen der Erziehungshilfefachverbände mit Abgeordneten des Ausschusses Familie, Senioren Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages begleitet und unterstützt.

Nach der ersten Lesung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 26. Januar 2021 im Bundestag nahmen am 22. Februar 2021 insgesamt 14 Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag Stellung zum Entwurf der Bundesregierung für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Der AFET – vertreten durch seine Geschäftsführerin – sprach sich für den Einstieg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus und würdigte den Regierungsentwurf als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach dem Inkrafttreten des KJSG am 10. Juni 2021 folgten in den AFET-Gremien, Fortbildungen und einem Fachgespräch unter dem Titel „Effektiver Kinderschutz oder interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes“ erste Bewertungen der neuen Regelungen.

Der AFET hat zudem, gemeinsam mit den Erziehungshilfefachverbänden, den Dialog mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung auf der Vorstands- und Geschäftsführungsebene gesucht und gemeinsame Arbeitsgespräche eingerichtet.

• **Begleitung der Umsetzung der AG - Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch- und suchtkranker Eltern**

Seit vielen Jahren hat sich der AFET, gemeinsam mit weiteren relevanten Akteuren, für eine Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingesetzt. Im Sommer 2017 hatte der Deutsche Bundestag mit einem einstimmigen Beschluss die Bundesregierung beauftragt mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe hierzu Vorschläge zu erarbeiten. Der AFET wurde mit der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, federführend), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt. Im Herbst 2019 hat sich die interdisziplinäre Arbeitsgruppe in einem herausfordernden Prozess auf 19 Empfehlungen verständigt, um die Situation von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern zu verbessern. Die Empfehlungen sind im Dezember 2019 dem Deutschen Bundestag vorgelegt und am 09. März 2020 in der Abschlussveranstaltung vorgestellt worden. Seitdem begleitet die AFET-Geschäftsstelle den Umsetzungsprozess auf unterschiedlichen Ebenen. Im Jahr 2021 veröffentlichte der AFET gemeinsam mit weiteren Kooperationspartner*innen eine Podcast-Reihe unter dem Titel „Und wer fragt mich?“. In dem Podcast geht es um eine mehrdimensionale Sicht auf die Zielgruppe und ihre Bedarfe.

Darüber hinaus richtete sich der AFET im Rahmen der Bundestagswahlen mit dem Anliegen, die Situation von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern stets auch bundespolitisch im Blick zu haben, an die Parteien im Dt. Bundestag.

Fachlich befasste sich der Verband mit der Gestaltung der Hilfen für Familien mit psychisch erkrankten Eltern bzw. vulnerablen Familien in seinen Veranstaltungen – u. a. auf dem DJHT – und als Mitwirkender an bundesweiten Fachtagungen.

• Durchführung und Abschluss des Projekts „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im Art. 24 Abs. 2 die Bundesrepublik verpflichtet, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen – unabhängig von einer bestehenden Beeinträchtigung/Behinderung – sicherzustellen und ihnen den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen, fordert die bestehenden Strukturen zwischen der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Schule heraus. Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Kooperationen müssen vor dem Hintergrund einer inklusiven Neuausrichtung (erneut) hinterfragt werden. Wie Integrationshilfen in der Praxis am sinnvollsten umgesetzt werden können und welche Konsequenzen sich daraus auf institutioneller, finanzieller, organisatorischer und fachlich-konzeptioneller Ebene ergeben, ist bislang jedoch unklar. Diesen Fragen und den Weiterentwicklungsbedarfen stellte sich das dreijährige Praxisforschungsprojekt des AFET in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz.

Die thematischen Schwerpunkte des letzten Projektjahres 2021 waren die Bewertung der neuen Regelungen des SGB VIII in zwei digitalen Workshops, die Abschlussveranstaltung und die Publikation in Form eines Handbuchs zur schulischen Teilhabe.

Das Projekt wurde von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. finanziell gefördert (<https://www.schulische-teilhabe.de/>).

• Praxisforschungsprojekt „Chimps-Net - Der Verbund für Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern“

Die Förderung der Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe ist dem AFET ein wichtiges fachliches Anliegen. Seit Herbst 2019 beteiligt sich der AFET als (einziger) Erziehungshilfefachverband am Projekt CHIMPS-NET (children of mentally ill parents – network) – Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und suchtkranken Eltern. Er stellt den Transfer der Erkenntnisse und Ergebnisse in die Fachdiskussion der Kinder- und Jugendhilfe und zu den freien und öffentlichen Trägern sicher. Im Berichtszeitraum bot der AFET Online-Informationen über den Ablauf und Themen des Projektes an und beteiligte sich an der Umfrage im Rahmen des Projektes.

• Kinder- und Jugendhilfe in der Zeit der Corona-Pandemie

Der AFET setzte seine intensive Befassung mit den Folgen der Corona-Pandemie für die Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Adressat*innen im Jahr 2021 fort.

In seinen fachpolitischen Positionierungen wies er auf den dringenden und langfristigen Handlungsbedarf an Ausweitung der Hilfen, Behandlungs- und Therapiemaßnahmen für besonders vulnerable Gruppen hin.

Mit seinem Zwischenruf „Erziehungshilfe in den Phasen der Corona-Pandemie dialogisch gestalten!“ richtet sich der Verband an die Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die politischen Vertretungen auf Bundes-, Länder- sowie kommunaler Ebene. Darin appellierte er an ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für die pandemiebedingten (Handlungs-)Folgen und blickte zukunftsweisend auf die Gestaltung der Erziehungshilfen.

Gemeinsam mit den Erziehungshilfefachverbänden in Deutschland (BVKE, EREV und IGfH) veröffentlichte der

AFET eine Stellungnahme „Brennglas Corona – Erziehungshilfefachverbände fordern DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe“. Mit der Forderung nach einem DigitalPakt sind die Sicherstellung der Grundrechte junger Menschen in und mit digitalen Räumen, die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für den Ausbau digitaler Infrastruktur und die Sicherung einer langfristigen digitalen Qualifizierung von Fachkräften und jungen Menschen verbunden. Die Corona-Pandemie hatte einen großen Handlungsbedarf in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie weiten Teilen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Digitalisierung aufgezeigt. Dabei ist dieser Handlungsbedarf insbesondere auch von den jungen Menschen selbst formuliert worden.

Der AFET blickt auf ein weiteres, sehr erfolgreiches und inhaltlich spannendes Jahr zurück, in dem interdisziplinäre Kooperationen gestärkt sowie neue Netzwerke aufgebaut werden konnten.

Hannover, Juni 2022



Claudia Langholz
Vorsitzende

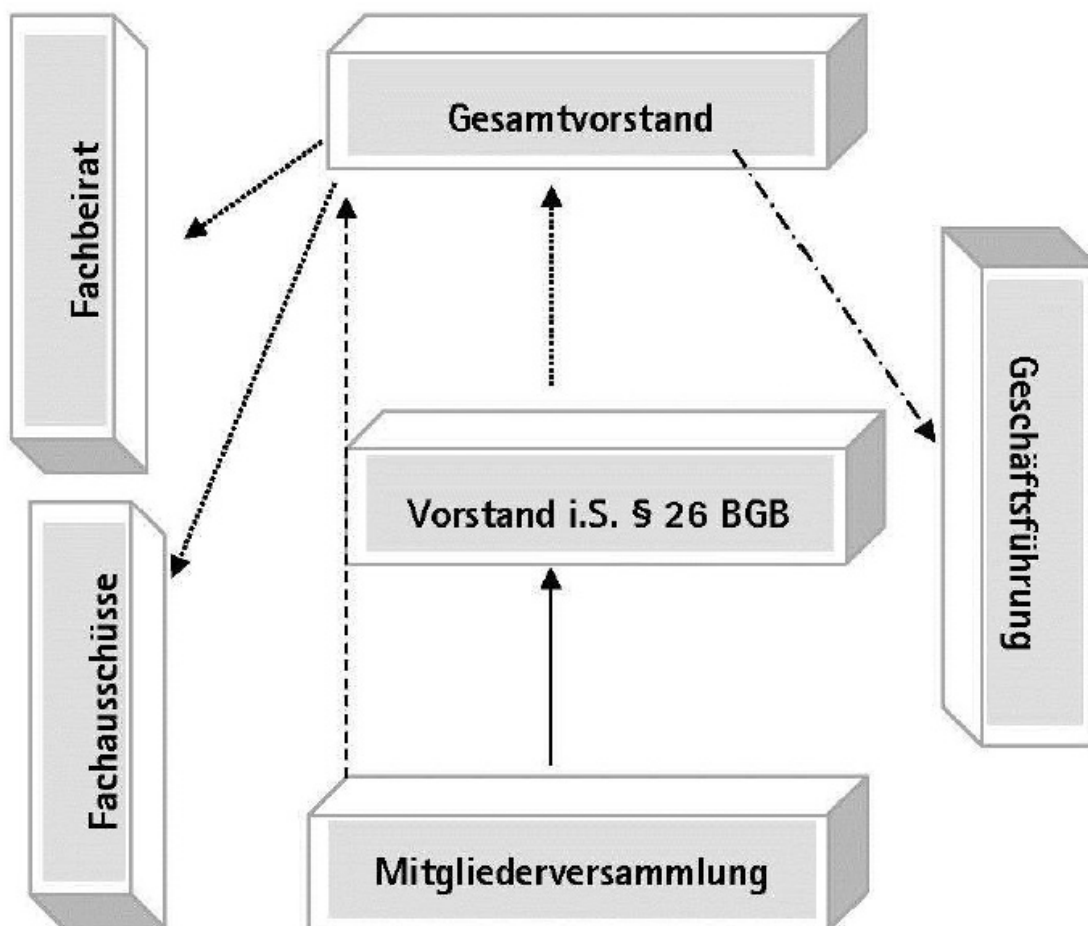


Dr. Koralia Sekler
Geschäftsführerin

2. Satzungsgemäße Organe und Gremien des AFET

Entsprechend seiner Satzung strukturieren sich die Organe und Gremien des AFET wie folgt¹:

- wählt
- ⋯ beruft
- - bestätigt Berufung
- . - bestellt



¹ Die vollständige Satzung ist in Kapitel 12 abgedruckt.

3. Mitgliederstruktur

3.1 Mitglieder gesamt

Am 31.12.2021 ergaben sich folgende Mitgliederzahlen:

• Einrichtungen der Erziehungshilfe	329
• Jugendämter	101
• Verbände (Berufsverbände sowie Landesgliederungen der Spitzenverbände)	51
• Ausbildungsstätten (Fachschulen für Sozial- und Heilpädagogik, Fachhochschulen, Universitäten)	17
• Ministerien und Landesjugendämter	12
• Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	5
• gewinnbringend tätige Organisationen	6
• Fördermitglieder	30

Außerdem wirken von den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag) benannte Vertreter*innen im AFET mit.

3.2 Kündigungen

Zum 31.12.2021 kündigten ihre Mitgliedschaft sieben Einrichtungen der Erziehungshilfe, eine Ausbildungsstätte und zwei Fördermitglieder.

3.3 Neuaufnahmen ²

● Einrichtungen der Erziehungshilfe

Communis GbR
Speyer

CrossRoad NRW Jugendhilfe e. V.
Düsseldorf

FsD-Niederkassel gUG
Familienhilfe und sozialpädagogische Dienste Ndk.
Niederkassel

Jugendhilfeeinrichtung Königshof
Jülich

Klartext Jugendhilfe & Familienberatung gUG
Mülheim a. d. Ruhr

Liv - Kinder- und Jugendhilfe GbR
Amöneburg

Nova GmbH
Gelsenkirchen

pro juve - Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Potsdam

² Neu aufgenommene Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich im „Dialog Erziehungshilfe“ vorzustellen, um über ihre Arbeitsbereiche zu informieren und somit schnellere Kontakte innerhalb des Mitgliederbereichs zu ermöglichen.

- **Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege**

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e. V.**
Berlin

- **gewinnbringend tätige Organisationen**

Ambulante-Hilfen-Gallo UG
Weingarten

musketier kinder- und jugendhilfe GmbH
Wuppertal

- **Fördermitglied**

Doth, Benjamin
TutoRing Familieninstitut Buchen
Buchen

Germann, Kerstin
Frankfurt (Oder)

Güthoff, Friedhelm
Hannover

Ingenkamp, Norbert
Mainz

Meister, Frank
Plan B - Fachdienst für inklusive Arbeit
Langenhagen

4. AFET-Ehrenmitglieder

Gemäß § 4 (4) der Satzung können Personen, die sich um den AFET besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder des AFET am 31.12.2021

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen

Dipl. Psychologe, Geschäftsführer a.D.
Freiburg

Flosdorf, Dr. Peter

Dipl. Psychologe/Psychotherapeut
Würzburg

Rauschert, Klaus

Ministerialrat a.D.
Springe

Saubier, Helmut

Landesrat a.D.
Bergisch Gladbach

5. AFET-Vorstand

5.1 Personelle Besetzung des AFET-Gesamtvorstandes am 31.12.2021

Bedeutung der Zeichen: ● bestätigt bis 2024 ❖ gewählt bis 2024

Mitglieder des Vorstands i.S. § 26 BGB

❖ **Fuchs, Tilman**

Kreis Steinfurt
 Dezernat II für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziales
 Steinfurt

❖ **Porr, Claudia**

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland Pfalz
 Mainz

❖ **Langholz, Claudia**

AFET-Vorsitzende
 Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH
 KJH, Kindertagesstätten und Sozialpsychiatrie
 Rendsburg

❖ **Völcker, Claudia**

Diakonissen Speyer-Mannheim
 Speyer

Mitglieder des Gesamtvorstands³

● **Bärtlein, Thomas**

Rummelsberger Dienste für junge Menschen
 gGmbH
 Schwarzenbruck

● **Britze, Dr. Harald**

Zentrum Bayern Familie und Soziales
 Bay. Landesjugendamt - Team II/4 -
 München

● **Glaum, Joachim**

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend, Familie
 Landesjugendamt - FB I
 Hannover

● **Helms, Christoph**

Kreis Pinneberg Jugendamt
 Fachdienst Jugend/soziale Dienste
 Elmshorn

● **Becker, Karola**

Internationaler Bund IB e. V.
 Berlin

● **Elmayer, Edda**

Kath. Jugendfürsorge d. Diözese Regensburg
 Abt. IV Allgemeine Jugendhilfe/Recht/D1
 Regensburg

● **Graßhoff, Prof. Dr. Gunther**

Stiftung Universität Hildesheim
 Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
 Hildesheim

● **Horn, Johannes**

Landeshauptstadt Düsseldorf - Jugendamt-
 Düsseldorf

³ Die Vorstandsmitglieder i. S. § 26 BGB sind Mitglieder des Gesamtvorstandes, werden hier jedoch nicht noch einmal namentlich genannt.

● Lang, Carsten

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt - Amt 51
Trier

● Mund, Prof. Dr. Petra

Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Berlin

● Patrin, Simone

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-
Lippe e. V.
Diakonie RWL
Düsseldorf

● Schulz, Dagmar

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst Jugend, Familie und Bildung
Lüchow

● Struckmeier, Michael

Landkreistag Sachsen-Anhalt
Magdeburg

● Tölke, Reinhold

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des
Landes Brandenburg - Referat 23 -
Potsdam

● Witte, Dr. Stefan

Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe
im Bistum Hildesheim
Hildesheim

● Loheide, Maria

Diakonie Deutschland
Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Berlin

● Näher, Frederik

Kinder- u. Jugendhilfe-Verbund Berlin-Branden-
burg / KJSH-Stiftung, SHBB/ KJSH e. V.
Berlin

● Schrapper, Prof. Dr. Christian

Institut für Pädagogik Universität
Universität Koblenz-Landau
Koblenz

● Schweers, Norbert

Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG
Berlin

● Theißen, Klaus

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Abt. 6 Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Berlin

● von Pritzelwitz, Margret

St. Elisabeth-Verein e. V.
Marburg/Lahn

● Zeller, Birgit

Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung - Landesjugendamt
Mainz

5.2 Beratungsschwerpunkte des AFET-Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand des AFET hat im Berichtszeitraum dreimal getagt.

- 04.03.2021, Videokonferenz
- 10./11.06.2021, Videokonferenz
- 02./03.12.2021, Hybrid, Hannover

Die wesentlichen Beratungsschwerpunkte waren:

- Herausforderungen der Pandemie für die Kinder- und Jugendhilfe und für den AFET
- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der AFET/ism-Studie „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“
- Umsetzung des KJSG
- Austausch mit Dr. Heike Schmid-Obkirchner (BMFSFJ) zum KJSG
- Inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Austausch über aktuelle Entwicklungen zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und Erarbeitung einer Stellungnahme
- (Sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachkräftesituation in den Erziehungshilfen
- Information über das Planungsgespräch 2022 des BMFSFJ
- AFET Haushalt

Der Vorstand hat an folgenden Stellungnahmen mitgearbeitet:

- Die Versorgung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern verbessern
- Junge Menschen in den Blick nehmen – die Zukunft mit Kindern und Jugendlichen gestalten
- BRENNGLAS CORONA – DIGITALPAKT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE
- Erziehungshilfe in den Phasen der Corona-Pandemie dialogisch gestalten! Zwischenruf des AFET zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten
- Positionspapier zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 22. Januar 2021
- Covid 19-Strategie rund ums Kind entwickeln
- Stellungnahme zum Bundesratsbeschluss vom 12.02.2021 Kinder – und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), Drucksache 5/1/21, Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates / Beschluss des Bundesrates vom 12.02.2021 STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ – KJSG), BT-DRS. 19/26107, Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2021
- Besserer Kinderschutz ist Kinderschutz, der bei den jungen Menschen ansetzt und bei Familien ankommt! Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 20.11.2020

6. AFET-Fachbeirat

Der Fachbeirat des AFET hat die Aufgabe wichtige Fachthemen zu beraten, über die fachbezogene Weiterentwicklung zu diskutieren, sich über den Stand der Bearbeitung von Themenschwerpunkten zu informieren und Vorschläge für die zu bearbeitenden Themen innerhalb des Verbandes zu machen.

6.1 Personelle Besetzung des AFET-Fachbeirats

Fachliche Begleitung:

Reinhold Gravelmann, Referent, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder des AFET-Fachbeirats: Stand 31.12.2021

Allwang, Markus

RDJ Rummelsberger Dienste für junge
Menschen gGmbH
Flexible Hilfen Altdorf
Altdorf

Apitzsch, Martin

Diakonisches Werk
Hamburg

Arslan, Ergün

Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V.
VSE- Geschäfts- und Beratungsstelle
Hannover

Beck, Dr. phil. Norbert

Überregionales Beratungszentrum (ÜBBZ)
Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SkF
Würzburg

Berger, Dr. Heike

Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e. V.
Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe
Dortmund

Berner, Roland

Linzgau - Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Überlingen / Deisendorf

Burucker, Dierk

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Kommunaler Sozialdienst
Hannover

Dexheimer, Dr. Andreas

Diakonisches Werk des Evang.-Luth.
Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.
Bad Aibling

Dornbach, Mirko

Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Bausendorf

Ernst-Guenzel, Klaus

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Hessen Süd e. V. / AWO Perspektiven gGmbH
Frankfurt

Fuchs, Kerstin

Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH
Wiesbaden

Große Ahlert, Egbert

Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH
Steinfurt

Höfener, Dr. Friedhelm

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder- und Jugendhilfe mbH
Münster

Jost, Prof. Dr. Annemarie

Brandenburgische Techn. Universität
Fakultät 4 - Soziale Arbeit, Gesundheit, Musik
Cottbus

Kühlem, Lisa

Stadt Essen - Jugendamt
Jugendhilfeplanung – Erzieherische Hilfen / Frühe
Förderung
Essen

Lehmkuhl, Matthias

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Merz, Johannes

Stadt Freiburg im Breisgau, Dezernat II
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung
Freiburg

Müller, Klaus-Dieter

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Hamburg

Grogro, Kirsten

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Landesjugendamt
Mainz

Heidrich, Renate

Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum
Hildesheim
Hildesheim

Hopmann, Prof. Dr. Benedikt

Universität Siegen
Fakultät II: Bildung - Architektur - Künste
Siegen

Klesen, Peter

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Jugendhilfeverbund
Neunkirchen

Landua, Kerstin

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH
Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“
Berlin

Lohse, Katharina

Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e. V. - DIJuF
Heidelberg

Modler, Lucas

IB Internationaler Bund e. V.
Verbund Nord - Einrichtung Hamburg-S.-H.
Hamburg

Naudiet, Silke

Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V.
Fürth

Pförtner, Thomas

Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf
GmbH
Gifhorn

Ramsthaler, Helmut

CJD Zentrale e. V.
Zentralbereich Angebote und Programme
Abt. Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Ebersbach

Rieper, Anneke

kjhv/kjsh Stiftung
kjhv - Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
Berlin-Brandenburg
Berlin

Rüth, Carmen

Schottener Soziale Dienste gGmbH
Stabstelle Kinder- und Jugendhilfe
Schotten

Schröter, Anke

Region Hannover - Team 51.11
Hannover

Völk, Ilse

Stadtjugendamt München
S-II/FL
München

Post, David

VPK Nordrhein-Westfalen e. V.
Jugend- und Sozialhilfe
Plettenberg

Repp, Ben

LVR Jugendhilfe Rheinland
Solingen

Rössel, Max

Deutscher Verein e. V.
Arbeitsfeld II - Kindheit, Jugend, Familie
Berlin

Schade, Michael

St. Elisabeth-Verein e. V.
Kinder- und Jugendhilfe Thüringen
Wutha-Farnroda

Viehoff, Sascha

Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e. V.
Hückeswagen

6.2 Beratungsschwerpunkte des AFET-Fachbeirats

Im Berichtszeitraum fanden aufgrund der Coronapandemie nur zwei digitale Sitzungen statt.

- 19.03.2021, Videokonferenz
- 03.09.2021, Videokonferenz

Folgende Themenschwerpunkte wurden 2021 im Fachbeirat diskutiert und vertiefend behandelt:

● (digitale) Fachbeiratssitzung am 19.03.2021

Der Fachbeirat wurde in die Beratungen zu einem Forderungspapier der Erziehungshilfefachverbände „**Digitalpakt in der Kinder- und Jugendhilfe**“ einbezogen.

Des Weiteren wurden die **Coronakrise** und ihre Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung sowie die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Kinder/Jugendlichen/Eltern, auf das Verhältnis öffentliche-freie Träger und auf die Fachkräfte/Leitungen diskutiert.

Der Fachbeirat begrüßte die AFET-Aktivitäten zur Coronakrise (u.a. Artikel im „Dialog Erziehungshilfe“, an dem FBR-Mitglieder aktiv beteiligt waren, die Sonder-Informationssseite auf der AFET- Homepage sowie die geplante Stellungnahme) und bat den Verband, das Thema weiter zu verfolgen und die Forderungen in der Fachöffentlichkeit sowie im politischen Kontext zu platzieren.

Auch in dieser Sitzung war das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** Thema im Fachbeirat. Der Fachbeirat diskutierte insbesondere die geplanten Änderungen des § 4 KKG.

Des Weiteren gab es eine Präsentation zum **16. Kinder- und Jugendbericht**. Der Fachbeirat nahm die Informationen zur Kenntnis, sah aber keinen Handlungsbedarf für den AFET.

● (digitale) Fachbeiratssitzung am 03.09.2021

Der Fachbeirat wurde ausführlich über die verschiedenen Aktivitäten des Verbandes informiert. Die Mitglieder begrüßten die Schwerpunktsetzungen und die Vielfalt der verbandlichen Arbeit.

In der Sitzung berichtete der AFET-Vorstand, dass er beabsichtigt, den **AFET inklusiv aufzustellen**. Dazu wurde der Fachbeirat um Rückmeldungen und Anregungen gebeten. Dieser begrüßte das Anliegen des Vorstandes. Eine regelmäßige Berücksichtigung der inklusiven Prozesse in den Tagesordnungen der Gremien wurde ebenso vorgeschlagen wie die Aufnahme neuer Mitglieder für die Gremienarbeit. Zudem sollten Referent*innen zu inklusiven Fragestellungen eingeladen werden.

Des Weiteren wurde der Abschlussbericht des Projektes zur **Inklusiven Schulbegleitung** diskutiert.

Beim **Austausch zur inklusiven Bedarfsermittlung** wurde deutlich, dass die Gesetzesänderung noch wenig Bewegung in der Praxis der öffentlichen wie freien Träger ausgelöst hat. Bei einzelnen öffentlichen Trägern ist das Thema der inklusiven Bedarfsplanung jedoch als Aufgabe auf der Agenda. Zudem gibt es diverse Kommunen, die Teilhabeteams vor Ort gebildet haben, um die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Sozialverwaltungen an einen Tisch zu bringen, damit eine bessere Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Eltern ermöglicht wird und die Systeme voneinander lernen bzw. sich ergänzen können.

Die **Übergänge zwischen den Systemen (SGB VIII § 10b und 41a)** waren ein weiterer Schwerpunkt im Fachbeirat, an dessen Beispiel Auswirkungen des JSJ in der Praxis diskutiert wurden. Auch bei der Übergangsgestaltung hat es bis dato vor Ort kaum Veränderungen gegeben. Insbesondere in Bezug auf die Verfahrenslots*innen wurden noch keine Hinweise bzw. Umsetzungsschritte gesehen.

7. AFET-Fachausschüsse

Die Fachausschüsse haben die Aufgabe, Fachthemen für den Verband zu bearbeiten, die Ergebnisse in geeigneter Weise den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, Stellungnahmen vorzubereiten sowie Tagungen und Projekte des Verbandes zu begleiten.

7.1. AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik (JHR)

Fachliche Begleitung:

Marita Block, Referentin, AFET-Geschäftsstelle bis 31.03.2021

Dr. des. Cindy Dagott, Referentin, AFET-Geschäftsstelle ab 01.01.2021

Mitglieder des AFET-Fachausschuss JHR: Stand 31.12.2021

Baier, Dominik

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Hannover

Baumgartner, Frank

Kinderzentrum St. Vincent
Kath. Jugendfürsorge Regensburg e. V.
Regensburg

Beckmann, Dr. Janna

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
- Jugendhilferecht -
Heidelberg

Benninghoff-Giese, Hilde

BDB Bergische Diakonie Betriebsges. gGmbH
Kinder- und Jugendhilfeverbund
Wuppertal

Eilers, Friederike

NDS. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hannover

Förster, Prof. Dr. Heike

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
(HTWK) Leipzig - Fakultät Sozialwissenschaften
Leipzig

Goldberg, Prof. Dr. Brigitta

Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
FB I Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie
Bochum

Heine, Lutz

Caritasverband für die Diözese Hildesheim
Abteilung Verbands- und Sozialpolitik
Hildesheim

König, Matthias

Region Hannover
51.01 Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung
Kinderschutz
Hannover

Lutter, Sven

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e. V.
Hilden

Meier, Rüdiger

Rechtsanwalt
Hamburg

Müller, Franz

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung - ASD
Leipzig

Näher, Frederik

KJSH-Trägerverbund
KJSH – Stiftung und KJSH - Verein für Kinder-,
Jugend- und Soziale Hilfen
KJHV Berlin / Brandenburg, SHBB, Sozialhoch3
Berlin

Odenthal, Oliver

VPK - Landesverband NRW e. V.
Plettenberg

Oehlmann-Austermann, Alfred

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Patrin, Simone

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Geschäftsstelle Düsseldorf
Düsseldorf

Radewagen, Prof. Dr. Christof

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Handlungstheorien u. Methoden der soz. Arbeit
Osnabrück

Sudeck-Wehr, Stefan

LVR Jugendhilfe Rheinland
Solingen

Tammen, Prof. Dr. Britta

Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
FB Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Neubrandenburg

Wurzel, Judith

SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH
Berlin

7.1.1. Beratungsschwerpunkte Fachausschuss JHR

Der Fachausschuss (FA) JHR befasst sich im Schwerpunkt mit rechtlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die selbstverständlich stets auch im fachlich-pädagogischen Kontext betrachtet und in ihren Konsequenzen für die Praxis vor Ort eingeordnet werden.

Im Berichtszeitraum hat der FA JHR aufgrund der Corona-Pandemie nur zweimal getagt.

- 26.02.2021, Videokonferenz
- 04./05.11.2021 gemeinsam mit dem FA TuP, Hannover

Sowohl in der digitalen wie auch in der Präsenzsitzung beschäftigten sich die Mitglieder der FAe schwerpunktmäßig mit der SGB VIII-Reform; dabei insbesondere in der Präsenzsitzung mit den gesetzlichen Neuregelungen des am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen KJSG.

Im Berichtszeitraum waren für die Arbeit des FA JHR u.a. die geplanten Neuregelungen im Kinderschutz relevant. So diskutierten und kritisierten die Mitglieder in der digitalen Sitzung im Februar 2021 vor allem die im Reformprozess vom BR eingebrachten Vorschläge zur Neuregelung im Kinderschutz die Normen 8a Abs. 3 SGB VIII sowie 4 Abs. 3 und 4a (neu) KKG betreffend.

Nach dem Inkrafttreten des KJSG am 10. Juni 2021 fand in der gemeinsamen Präsenz-Sitzung der FAe JHR und TuP im November 2021 eine erste rechtliche wie fachlich-pädagogische Einordnung der gesetzlichen Neuregelungen statt. Dabei konzentrierten sich die Mitglieder der FAe erneut auf das Thema Kinderschutz; hier insbesondere auch auf die inklusive Ausrichtung im Kinderschutz. Darüber hinaus ging es thematisch um die inklusive Bedarfsermittlung und Hilfeplanung, die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den HzE sowie die Gestaltung der Übergänge für Jugendliche gem. §§ 36b, 41 und 41a SGB VIII.

Die Mitglieder beider FAe berichteten über erste Erfahrungen und Fragestellungen, die sich in der Praxis aus den gesetzlichen Neuregelungen ergeben und in den jeweiligen FA zu erörtern wären. So wird sich der FA JHR detaillierter mit den gesetzlichen Neureglungen rund um die Heimaufsicht bzw. das Vorgehen der betriebserlaubniserteilenden Behörden, die Leistungstatbestände oder das Implementieren der Verfahrenslots*innen u.a.m. beschäftigen.

Im Jahr 2022 wird der FA JHR wieder dreimal tagen.

7.2 AFET-Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)

Fachliche Begleitung:

Dr. Koralia Sekler, Geschäftsführerin, AFET-Geschäftsstelle

Mitglieder des AFET-Fachausschuss TuP: Stand 31.12.2021

Albus, Dr. Stefanie

Universität Bielefeld
Erziehungswissenschaften AG 8
Bielefeld

Behlau, Wibke

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Fachbereich Erziehungshilfe
Hannover

Delenk, Jadwiga

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
AG Hilfen zur Erziehung
Berlin

Graßhoff, Prof. Dr. Gunther

Stiftung Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Hildesheim

Lambrecht, Stefanie

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Marburg

Mengedoth, Ralf

Ev. Jugendhilfe Schweicheln e. V.
Hiddenhausen

Bärthlein, Thomas

Rummelsberger Dienste
für junge Menschen gGmbH
Schwarzenbruck

Böth, Alexandra

St. Elisabeth-Verein e. V.
Marburg

Gaßmann, Nadja

LWL - Landesjugendamt Westfalen
Erzieherische Hilfen
Münster

Hinken, Prof. Dr. Florian

Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Soziale Arbeit, Schwerpunkt Kinder- u. Jugendhilfe
Salzgitter

Lindner-Witt, Karsten

Amber gGmbH Holtermann-Witt
Ambulante Erziehungshilfen
Bad Oeynhausen

Paterson, Colin

Maria Lüttringhaus
Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und
Case Management (DGCC)
Essen

Pflaum, Sabine

CJD Nienburg
Nienburg

Schäfer, Kathrin

Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie - Abt. Sozialdienst
Chemnitz

Seiser, Rene

Landeshauptstadt Hannover - Kommunalen Sozial-
dienst - FB Jugend /Familie - Fachplanung Erzie-
hungshilfen
Hannover

Wälz, Claudia

Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH
Steinfurt

Remmler, Anke

Amt für Jugend, Familie u. Bildung Leipzig
Abteilung Allgemeiner Sozialdienst
Leipzig

Schmidt, Frank

Stadt Nürnberg
Jugendamt -Soziale Dienste und Erzieherische
Hilfen
Nürnberg

Völkel, Vanessa

Landratsamt Emmendingen (Jugendamt)
Emmendingen

7.2.1. Beratungsschwerpunkte Fachausschuss TuP

Im Berichtszeitraum fanden aufgrund der Coronapandemie nur zwei Ausschusssitzungen statt:

- 28.02.2021, Videokonferenz
- 04 /05.11.2021, gemeinsam mit dem FA JHR Hannover

Der Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe beschäftigte sich in 2021 mit folgenden Themenschwerpunkten:

● **Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)**

Am 10.06.2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) in Kraft getreten. In der zweiten Jahreshälfte beschäftigte sich der TuP mit Fragen der Ausgestaltung und Umsetzung neuer Regelungen zu Übergangsplanung beim Wechsel der Leistungen z.B. zum SGB IX, Kooperation im Kinderschutz, Selbstvertretungen nach § 4a SGB VIII oder Verfahrensslots*innen nach § 10b SGB VIII.

● **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (Macht-)Missbrauch in und durch Einrichtungen**

Die Entscheidung zur Bearbeitung dieses Themas geht auf einen Beschluss des AFET-Vorstandes zurück. Die Mitglieder des TuP und des Fachausschusses Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik (JHR) diskutierten gemeinsam, welche Relevanz dieses Thema in der pädagogischen Praxis hat. Die Mitglieder waren sich einig,

dass es bereits diverse Schutzkonzepte gibt und die Praxis kein weiteres Papier mit Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen benötigt. Vielmehr gehe es darum, den Prozess der Implementierung dieser Schutzkonzepte zu begleiten, das pädagogische Handeln in der Praxis zu stärken und in Richtung einer Haltung und Kultur gegen (Macht-)Missbrauch zu entwickeln. Der AFET wird sich in der Bearbeitung dieser Thematik darauf konzentrieren, das pädagogische Handeln in der Praxis im Hinblick auf ein Bewusstsein sowie eine Haltung und Kultur gegen (Macht-) Missbrauch zu stärken.

● **Inklusive Bedarfsermittlung/Hilfeplanung**

In ihrer gemeinsamen Novembersitzung diskutierten die AFET-Ausschüsse über die Rolle der inklusiven Bedarfsermittlung im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gilt es, ihre strukturellen Beeinträchtigungen zu beachten und den individuellen Hilfebedarf, der zur Gewährleistung der Teilhabe notwendig ist, zu ermitteln. Das bio-psycho-soziale Modell von Gesundheit soll entsprechend zugrunde gelegt werden. Es ist zudem notwendig, Zugänge zu den Leistungssystemen zu gewährleisten, zwischen den Systemen eine einheitliche Sprache zu finden, Verwaltungsabläufe zu betrachten und Schnittstellen zu bereinigen. Insgesamt sollten die Jugendämter stärker die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen im Blick haben (u.a. Kommunikation in „wahrnehmbarer Form“). Dafür brauchen die Jugendämter entsprechende Empfehlungen und Arbeitsinstrumente, die sie bei der Weiterentwicklung ihrer Verfahren unterstützen.

● **Care Leaving am Beispiel des Modellprojekts „Heimathafen“ der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln**

Das Projekt „Heimathafen“ war erneut Thema des TuP. Das Projekt richtet sich an Care-Leaver*innen und startete am 1. April 2020 (für drei Jahre). Es wird von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert. Es stehen ca. 30 Plätze für Care-Leaver*innen zur Verfügung, die ausschließlich an Ehemalige der Ev. Jugendhilfe Schweicheln vergeben werden. Die Projektverantwortlichen verfolgen das Ziel, ein umfassendes Konzept (gemeinsam mit Care-Leaver*innen) zu entwickeln und auf seine Anwendbarkeit und Akzeptanz hin zu testen. Aufgrund der Corona-Pandemie lag der Fokus bisher auf der Unterstützung in Einzelkontakten, sodass es eine Verzögerung bei Angeboten im Gruppenkontakt gibt. Die Hilfen konzentrieren sich auf die Beratung (Behördenkontakte, Finanzen, Krisen, Ausbildung und Beruf), den Beistand (Begleitung und Unterstützung, Beziehungsangebot, Kontakte herstellen) sowie Aktionen (Ausflüge, Freizeiten, Aktionen im hH, Hobby- und Bildungsangebote, Städtereisen). Konzeptionell wurden Bausteine für die Praxis entwickelt, die es zu erproben und zu evaluieren gilt. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Uni Hildesheim, die Daten mit Interviews in den verschiedenen Bereichen der JH Schweicheln erhebt. Erste Ergebnisse verdeutlichen bereits, dass die Bedarfe auf allen Ebenen (Care-Leaver*innen, Fachkräfte, Pflegefamilien etc.) sehr unterschiedlich sind und deren konzeptionelle Berücksichtigung für das Projekt herausfordernd ist. Auch die sich verschiebende Beziehungsebene (raus aus der Jugendhilfe und rein in das eigenständige Leben, begleitet durch den Heimathafen) ist auf allen Ebenen herausfordernd und wirft Fragen auf, die konzeptionell bearbeitet werden müssen. Ein Projekt wie der Heimathafen kann langfristig kein Ersatz für die zuvor geleistete Arbeit in der Jugendhilfe sein. Vielmehr ist es als ergänzendes Angebot zu verstehen, was wiederum eine intern vernetzende Zusammenarbeit und gegenseitige Akzeptanz notwendig macht.

8. AFET-Veranstaltungen

AFET auf dem Deutschen Jugendhilfetag

Der Deutsche Jugendhilfetag (DJHT) fand im Jahr 2021 unter dem Motto „Wir machen Zukunft – Jetzt!“ in digitaler Form statt. Der AFET beteiligte sich vom 18. bis 20. Mai 2021 mit drei Veranstaltungen am DJHT. Thematisch konzentrierte sich der AFET auf die Unterbringung U6-Jähriger, die Schulbegleitung und Ausgestaltung schulischer Teilhabe sowie die Vorstellung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern (AG KpKE).

Neben den AFET-Veranstaltungen gab es erneut das bewährte Format einer gemeinsamen Veranstaltung der Erziehungshilfeschwerpunkte. Thema: **Was ist und was braucht eine gute „Heimerziehung“/Wohngruppen-Erziehung? - Sichtweisen und Anforderungen von jungen Menschen, Eltern, Verbänden und Wissenschaftler*innen.**

Kooperationstagung: Familienintegrative und familienunterstützende Settings bei der Inobhutnahme von Klein(st)kindern

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. und das ‚Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis‘ des DIFU haben die Inobhutnahme von Klein(st)kindern in den Fokus einer gemeinsamen Tagung gerückt. Die Veranstaltung war ausgebucht. Die Referent*innen haben Hintergrundinformationen präsentiert, kritische Aspekte benannt und Good-Practice-Beispiele von Inobhutnahmen eingebracht. Den Referent*innen ist es gelungen, zum Nach-, Über-, und Querdenken anzuregen und zugleich mit guten Ansätzen Impulse für eine fachlich qualifizierte Inobhutnahme von Klein(st)kindern zu geben.

Expert*innengespräch: Herausforderung „Inklusive Jugendhilfeplanung“ – wie kann sie zukünftig gestaltet werden?

Im Zentrum des Expert*innengesprächs am 17.06.2021 stand die Frage nach einer Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfeplanung vor dem Hintergrund (und mit der Zielsetzung) einer inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der grundsätzlichen Erörterung der zentralen Frage sollten auch die SGB VIII–Reform bzw. der Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hinsichtlich der Umsetzungspotentiale und -risiken Gegenstand des Fachaustausches sein.

Mit dem Expert*innengespräch wurden Potentiale, Hindernisse und erste Orientierungen für die Implementierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfeplanung auch vor dem Hintergrund der neuen rechtlichen Vorgaben diskutiert.

Fachgespräch: Effektiver Kinderschutz oder interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes

Das Fachgespräch zum Thema Effektiver Kinderschutz oder interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Sicherung eines wirksamen Kinderschutzes fand am 4. November 2021 im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse JHR und TuP in Präsenz in Hannover statt. Im Zentrum des Fachgesprächs standen die gesetzlichen Änderungen im Kinderschutz die Normen 8a SGB VIII und 4 KKG betreffend.

Zunächst folgte eine kurze inhaltliche Einführung in die gesetzlichen Änderungen im Kinderschutz, um im Weiteren folgende Fragen zu erörtern: Wie unterscheiden sich die Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen von den Schutzbedürfnissen nicht beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher? Was bedeutet die inklusive Ausrichtung im Kinderschutz für ISEF und zukünftige Qualifizierungsmaßnahmen? Stellen die gesetzlichen Änderungen im Kinderschutz die Effektivität im Kinderschutz über die interdisziplinäre Zusammenarbeit (auch Kooperation) im Kinderschutz? Können die Berufsgeheimnisträger*innen im Gesundheitswesen (§ 4 I Nr. 1 KKG) zukünftig gesetzlich abgesichert am hilfeorientierten Kinderschutz vorbei agieren? Ziel des Expert*innen-Gesprächs war demnach die praktische Einordnung der gesetzlichen Änderungen im Kinderschutz die Normen 8a SGB VIII und 4 KKG betreffend.

Für das Fachgespräch konnten Prof. Dr. Brigitta Goldberg (Professorin, Juristin, Dipl. Sozialarbeiterin) von der Evangelischen Hochschule Bochum sowie Patrick Werth (Heilpädagoge B.A./M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter) von der Katholischen Hochschule Münster als Expert*innen gewonnen werden, die fachlich in die gesetzlichen Änderungen einführten. Dabei konzentrierte sich vor allem Patrick Werth auf die Themen Inklusion und Teilhabe im Kontext des Kinderschutzes.

Die Dokumentation und Ergebnissicherung des Fachgesprächs wurden im März 2022 in der Verbandszeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ (DE 1/2022) veröffentlicht.

Fortbildungen zur Umsetzung des KJSG

Die AFET-Geschäftsstelle wurde nach dem Inkrafttreten des KJSG im Juni 2021 zahlreich für Fortbildungsveranstaltungen und Fragen der Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen im SGB VIII gebucht. An den Veranstaltungen haben sowohl Jugendämter, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Fachhochschulen und Universitäten sowie Kommunen teilgenommen.

Dazu gehörten:

- Jugendamt Landeshauptstadt Hannover, Hochschule Emden/Leer,
- Jugendhilfe Süd Niedersachsen e.V. – JSN,
- Kinderschutz-Zentren,
- Landesjugendhilfeausschuss Nds.,
- Jugendamt Landkreis Fulda,
- Jugendamt Stadt Essen,
- Kreis Steinfurt,
- Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie,

- AG § 78 Landkreis Wolfenbüttel,
- Caritasverband Freiburg,
- Jugendamt Lüneburg.

Alle Materialien zu den AFET-Tagungen wie auch der Kooperationstagungen sind der Öffentlichkeit durch Einstellen auf die AFET-Homepage zugänglich gemacht worden.

<https://afet-ev.de/unsere-angebote/veranstaltungen/art/tagungsdokumentationen>

9. AFET-Projekte

Finalisierung des Praxisforschungsprojektes „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“.

In den Jahren 2018 - 2021 führte der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. das Praxisforschungsprojekt in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) durch. Das Praxisforschungsprojekt wurde in erheblichem Umfang von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert.

Das Praxisforschungsprojekt nahm folgende Inhalte, Themen und Fragestellungen in den Blick:

1. Anforderungen an eine gelingende Systemkooperation – oder warum unbearbeitete Kooperationsfragen zwischen Schule, Jugend- und Sozialhilfe derzeit auf die praktische Umsetzungsebene der Schulbegleitung verlagert werden.
2. Bedeutung der bildungspolitischen Rahmenbedingungen in den Bundesländern,
3. Die bundesweite Heterogenität der aktuellen Strukturen und die Umsetzungspraxen der Schulbegleitung,
4. Wie kann die fehlende adäquate empirische Planungsbasis als grundlegende Herausforderung für die Steuerung der Hilfe ausgestaltet werden?
5. Die (multiprofessionelle) Bedarfsermittlung stellt die Grundlage und gleichzeitig größte noch zu gestaltende Herausforderung der Weiterentwicklung der Schulbegleitung dar.
6. Praxisgestaltung und Organisationsformen der Schulbegleitung oder warum das Aufgaben- und Arbeitsprofil der Schulbegleitung unabhängig von der Gewährungsform höchst anspruchsvoll sowie heterogen ist und dabei ein Höchstmaß an professioneller Flexibilität erfordert.

Umsetzung des Projektes im Jahr 2021

Im Jahr 2021 fanden im Rahmen des Projektes zwei Fortbildungen zu neuen Regelungen im SGB VIII und ihrer Relevanz für die Gestaltung der Schulbegleitungen statt. Darüber hinaus veröffentlichten die Projektverantwortlichen auf der Projekthomepage eine Reihe von Fragen und Antworten zum Verständnis und zur Umsetzung relevanter SGB VIII-Regelungen.

Das Projekt wurde mit einer Abschlussveranstaltung am 26.05.2021 abgerundet und beendet. Der Fachtag nahm Erkenntnisse zu Praxisansätzen und Gestaltungsanforderungen im Kontext der Schulbegleitung in den Blick. Zugleich wurden diese Erkenntnisse vor dem Hintergrund der SGB VIII-Reform reflektiert.

Im Dezember 2021 erschien das thematisch einschlägige Handbuch zum Projekt. Es beinhaltet über 20 Aufsätze aus Theorie und Praxis und greift Fragen sowie Entwicklungstrends rund um das Thema Schulische Teilhabe, Integrationshilfen und ihre Umsetzung an der Schnittstelle unterschiedlicher Institutionen sowie Rechts- und Sozialleistungssysteme auf.

CHIMPS-NET (children of mentally ill parents – network)

Bei dem CHIMPS-NET handelt es sich um ein Verbundprojekt. Der Verbund möchte vier neue Versorgungsformen an 21 klinischen Standorten einführen und die Kliniken sowohl untereinander (Erwachsenenpsychiatrie, Kinderpsychiatrie und Psychotherapie) als auch mit Institutionen der Jugendhilfe zu vernetzen. Dabei wird besonderer Wert auf die Schnittstellengestaltung und -kommunikation in den bestehenden Versorgungsstrukturen gelegt sowie auf die Ermöglichung des Zugangs zu Angeboten, die bedarfsgerecht auf die jeweilige Familie zugeschnitten sein sollten. Der Verbund ist außerdem für die begleitende wissenschaftliche Evaluation der neuen Versorgungsformen verantwortlich. Sofern sich die neuen Versorgungsformen als wirksam erweisen, ist der Verbund außerdem für die Überführung in die Regelversorgung zuständig.

Der AFET beteiligt sich als Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe seit 2019 an dem Verbundprojekt CHIMPS-NET. Er verfolgt vor allem das Ziel, die Akteure vor Ort noch besser zu vernetzen und die Information aus dem Projekt noch stärker in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu transportieren. Das geschah im Jahr 2021 durch gezielte Informationen im AFET-Newsletter, in seiner Verbandszeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ und im Rahmen seiner Online-Formate.

Alle Materialien zu den AFET- und Verbundprojekten sind der Öffentlichkeit durch Einstellen auf die AFET-Homepage zugänglich gemacht worden. <https://afet-ev.de/unsere-projekte>

10. Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII

Am 23. und 24. September 2021 fand die 22. Konferenz der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Geschäftsstellenleiter*innen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII (SSTK) in Hannover statt. Die 21. SSTK musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII haben die Länder Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle einzurichten. Damit wurde die konkrete Umsetzung auf die Länder übertragen, die die Errichtung, die Rahmenbedingungen und Besetzung, die Geschäftsführung sowie die Kosten der Schiedsstellen durch Rechtsverordnungen regeln sollen. Im Ergebnis verfügen die Schiedsstellen der Bundesländer über verschieden ausgestaltete Geschäftsordnungen. Dabei ist festzuhalten, dass jede Schiedsstelle unabhängig arbeitet, wenngleich in der Sache ähnliche Erfahrungen gesammelt werden.

Der AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. organisiert seit Inkrafttreten der §§ 78a ff. SGB VIII einmal jährlich den Austausch zwischen den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Geschäftsstellenleiter*innen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII und übernimmt die Geschäftsführung und Organisation der Konferenz. Hierzu führt er beispielsweise eine Statistik über die Schiedssprüche sowie eine Sammlung wesentlicher Entscheidungen, Urteile und Veröffentlichungen. Darüber hinaus agiert der AFET als Ansprechpartner für Fragen rund um das Schiedswesen der Kinder- und Jugendhilfe.

In der 22. SSTK im Jahr 2021 ging es selbstverständlich um die SGB VIII-Reform und das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene KJSG mit seinen gesetzlichen Änderungen. Insbesondere beschäftigten sich die Mitglieder der SSTK mit den (zu erwartenden) Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf die Arbeit der Schiedsstellen. Rechtsanwältin Gila Schindler (Vorsitzende der SST Baden-Württemberg) führte in die gesetzlichen Änderungen ein, die die Arbeit der SSTK nach § 78g SGB VIII betreffen könnten und referierte hier u.a. insbesondere zu den Neuregelungen mit einer Finanzierungsbedeutung sowie dem neuen Einrichtungsbegriff. Die Mitglieder der SSTK diskutierten diese gesetzlichen Änderungen umfangreich und kamen zu dem Ergebnis, im Rahmen der seinerzeit anstehenden Regierungsbildung (nach den Bundestagswahlen am 26. Sep. 2021) eine Reform des Finanzierungs- und Vertragsrechts im Kinder- und Jugendhilferecht zu empfehlen und sich dafür stark zu machen, diese in den Koalitionsvertrag der neuen Regierungsparteien zu implementieren. Die Empfehlungen wurden am 3. November 2021 an das BMFSFJ, Frau Dr. Schmid-Obkirchner sowie die Mitglieder der Fraktionen im Dt. BT versandt und im März 2022 in der Verbandszeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ (DE 1/2022) veröffentlicht.

Bereits in vergangenen SSTK wurde die Möglichkeit zur Archivierung von Schiedsstellensprüchen in der Geschäftsstelle des AFET diskutiert und der Wunsch geäußert, sich unkompliziert miteinander austauschen und Zugriff auf eine Sammlung von Schiedssprüchen haben zu können. Der AFET wird prüfen, ob es technisch möglich ist, der SSTK ein entsprechendes Format mit einem Login-Bereich auf der AFET Homepage zur Verfügung zu stellen.

Das im Jahr 2020 veröffentlichte „Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII“

wurde bis dahin 212 x verkauft und es gab bereits erste positive Rückmeldungen aus der Praxis.

Die nächste Konferenz der Schiedsstellen findet am 29. und 30. September 2022 in Landshut statt.

Fachliche Begleitung:

Marita Block, Referentin, AFET-Geschäftsstelle bis 31.03.2021

Dr. des. Cindy Dagott, Referentin, AFET-Geschäftsstelle ab 01.01.2021

Mitglieder: (Stand 31.12.2021)

Übersicht über die Schiedsstellen der Bundesländer nach § 78g SGB VIII

1 = Vorsitzende/Vorsitzender, 2 = stellvertr. Vorsitzende/Vorsitzender, 3 = Geschäftsstellenleiterin/Geschäftsstellenleiter

Baden-Württemberg

Gila Schindler¹

Prof. Dr. Jan Kepert²

Ulrike Ströbl³

Gemeinsame Geschäftsstelle der
Pfllegesatzkommissionen und Schiedsstellen beim
KVJS Baden-Württemberg
Karlsruhe

Bayern

Friedrich Graffe¹

Beate Schabert-Zeidler²

Manfred Wilhelm³

Geschäftsstelle der Schiedsstelle
Regierung von Niederbayern - Sachgebiet 13
Landshut

Berlin

Axel Stähr¹

Ralf Liedtke²

Karin Saitenmacher³

Geschäftsstelle (III D 2)
Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie
Berlin

Brandenburg

Monika Paulat¹

Dr. Christian Grube²

Sonja Steinbach³

Schiedsstelle § 78g SGB VIII
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg - Referat 23
Potsdam

Bremen

Theodor Schelhowe¹

Christoph Wünderich²

Birgit Berninghausen³

Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Bremen

Hamburg

N. N.¹

N. N.²

Marina Phinidis³

Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
bei der Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Hamburg

Hessen

Wolfgang Hessenauer¹
N. N.²
N. N.³
Geschäftsstelle beim Regierungspräsidium
Gießen

Niedersachsen

Dr. Marc Hudy¹
Antje Niewisch-Lennartz²
Bettina Peste³
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend, Familie
FG Kinder, Jugend, Familie - Landesjugendamt
Hannover

Nordrhein-Westfalen/LVB W-Lippe

Prof. Dr. jur. Anja Kannegießer¹
Prof. Dr. Gerhard Kilz.²
Christian Schmitz³
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Münster

Saarland

Richter a. D. Friedrich Wels¹
Landrat a. D. Clemens Lindemann²
Anne Laux³
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Ref. C4-Jugend- und Familienpolitik
Saarbrücken

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Britta Tammen¹
N. N.²
Kati Noack³
Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklen-
burg-Vorpommern
Rostock

Nordrhein-Westfalen/LVB Rheinland

Prof. Dr. Peter Schäfer¹
Jost K. Frank²
Annette Rudersdorff³
Landschaftsverband Rheinland
Schiedsstelle nach § 78 SGB VIII
Köln

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Markus Fischer¹
Prof. Dr. Rainer Pitschas²
Martin Mendel³
Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz
Mainz

Sachsen

Ingrid Künzel¹
N. N.²
Martin Rolle³
Geschäftsstelle Schiedsstelle § 78g SGB VIII
Sächs. Staatsministerium für Soziales - LJA
Chemnitz

Sachsen-Anhalt

Friedrich-Johannes Graf von Pfeil und Klein Ell-
guth¹

N. N.²

Sandra Stahlberg³

Geschäftsstelle der Schiedsstelle§ 78g SGB VIII

Ministerium für Gesundheit und Soziales

des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg

Thüringen

Prof. Dr. Wolfgang Behlert¹

N. N.²

Annette Langer³

Thüringer Landesverwaltungsamt

Abt. VII - Soziales

Geschäftsstelle der Schiedsstelle§ 78 g SGB VIII

Meiningen

Schleswig-Holstein

Dr. Christian Grube¹

N. N.²

Sabrina Radl-Mueller³

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,

Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Kiel

11. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen

1.1 AFET-Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“

Der „Dialog Erziehungshilfe“ erschien 4x im Jahr 2021. Die Ausgaben beinhalteten folgende Fachthemen:

Dialog Erziehungshilfe Ausgabe 4-2021

- Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung? Gunther Graßhoff | Florian Hinken
- Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil 2) Peter Schäfer | Janne Fengler
- Zugänge zu einer Inklusiven Bedarfsermittlung - am Beispiel der Schulbegleitung Sybille Kühnel | Heinz Müller
- Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie: Wohngruppe für Mädchen mit Anorexia nervosa. Renate Breithecker | Oliver Freeseemann
- Feministische Jungenarbeit in den (stationären) Hilfen zur Erziehung. Sebastian Tippe

Dialog Erziehungshilfe Ausgabe 3-2021

- Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021. Erziehungshilfefachverbände
- Niemand ist alleine krank. CHIMPS-NET - Projekt Kinder psychisch kranker Eltern
- Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil1). Janne Fengler | Peter Schäfer
- Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe. Jennifer Möllers
- Kinderschutz in Kitas. Elena Fischer | Katharina Nordmann | Katja Rosenbaum
- Pia Kahle | Birgit Herz
- (Berufliche) Integration von Jugendlichen mit Flucht- / Migrationshintergrund. Reinhold Gravelmann

Dialog Erziehungshilfe Ausgabe 2-2021

- Erziehungshilfe in den Phasen der Corona-Pandemie dialogisch gestalten AFET-Zwischenruf
- AFET-Positionspapier zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte
- Brennglas Corona - DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme der Erziehungshilfefachverbände
- KJSG: Viele neue Schritte – und ein großer Sprung nach vorne... Birgit Zeller
- Der neue Zuverlässigkeitsbegriff nach § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB VIII. Jan Kepert
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Schulbegleitung. Eva Dittmann | Anika Metzendorf-Scheithauer
- Neue Perspektiven: Fachpsychotherapeut*innen für die Jugendhilfe. Norbert Beck | Johannes Klein-Heßling | Peter Lehndorfer | Wolfgang Schreck
- Das beste Mittel der Wahl? Familienintegrierte + familienunterstützende Settings bei der Inobhutnahme von Klein(st)kindern – Tagungsbericht. Kerstin Landua

Dialog Erziehungshilfe Ausgabe 1-2021

- Chancen und Grenzen psychoanalytisch-pädagogischer Heimerziehung. Noëlle Behringer

- Partizipative sexualpädagogische Bildung in der Erziehungshilfe (Teil 2). Christina Witz | Helge Jannink | Ralf Mengedoth
- Kommunale Gesamtkonzepte für Kinder psychisch kranker Eltern. Dirk Bange
- Zur Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Martin Apitzsch
- Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. Reinhold Gravelmann et al.
- Jugend und Corona – Einblicke und Ergebnisse der JuCo 2-Studie. Tanja Rusack
- Kinderschutz in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Friedhelm Güthoff | Vadim Lorengel | Katrin Chomicki | Amelie Mund
- Lernförderung in Gruppen an Schulen – eine Aufgabe der Jugendhilfe? Georg Schäfer
- Stellungnahmen aus der Kinder- und Jugendhilfe zu Corona

In allen Ausgaben des „Dialog Erziehungshilfe“ waren umfängliche Kurzmitteilungen, Hinweise, Rezensionen und Verlautbarungen sowie Berichte aus dem Verband enthalten. Der Umfang der Ausgaben im DIN-A4-Format betrug durchschnittlich 64 Seiten.

11.2 AFET-Newsletter

Der AFET-Newsletter informiert in regelmäßigen Abständen über die politischen, verbandspolitischen und jugendhilfespezifischen Themen. Er wird anlassbezogen durch Sondernewsletter ergänzt. Im Jahr 2021 ist der AFET-Newsletter 9 x versandt worden.

11.3 Fachexpertise, Kooperationen des AFET mit anderen Verbänden

Fachexpertise:

- **AFET Stellungnahme zum Entwurf des KJSG – Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2021**
Nach der ersten Lesung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 26. Januar 2021 im Bundestag nahmen am 22. Februar 2021 insgesamt 14 Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag Stellung zum Entwurf der Bundesregierung für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.
Der AFET – vertreten durch Geschäftsführerin Dr. Koralia Sekler – sprach sich für den Einstieg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus und würdigte den Regierungsentwurf als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Sekler sprach sich insbesondere mit Blick auf vulnerable Gruppen für eine niedrigschwellige und unmittelbare Inanspruchnahme der Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen gem. § 28a KJSG E aus. Dies deckte sich mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“.
- **Vorträge zu Fragen und Themen des KJSG**
Die Vertreter*innen des AFET-Vorstandes und der Geschäftsstelle hielten zahlreiche Vorträge zu SGB VIII-relevanten Themen – u. a. zu Änderungen im Kinderschutz (Kinderschutz-Zentren Niedersachsen, Landesjugendschutz Niedersachsen, Caritasverband Freiburg, Leibniz Universität Hannover, etc.),

zur Versorgung von vulnerablen Gruppen (Nürnberger Jugendhilfetag, Region Hannover) und zu gesetzlichen Neuregelungen (Jugendämter und freie Träger bundesweit, Landesjugendhilfeausschuss Niedersachsen etc.)

- **Mitarbeit in Projektbeiräten**

Der AFET-Vorstand und die Geschäftsstelle beteiligen sich mit seiner/ihrer Expertise an folgenden Beiräten:

- Modellprojekt Heimathafen (Care-Leaver Ev. Jugendhilfe Schweicheln)
- IKJ – Projektbeirat „Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtblastete Familien“
- Projektbeirat „Inklusion jetzt!“ – Entwicklung von Konzepten für die Praxis. Projekt des EREV und BVKE
- Nacoa-Projektbeirat „Bundesweite Vernetzung von Akteuren des Hilfesystems für Kinder suchtkranker Eltern“, Nacoa-Deutschland

- **Mitarbeit/Kooperationspartner*in in/bei Projekten**

Darüber hinaus unterstützt der AFET als Kooperationspartner folgende Projekte:

- CHIMPS-NET – Projekt für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern, Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf
- Projekt GIDA (Gute Interaktionsarbeit digital assistiert), Uni Jena/Internationaler Bund
- Kooperation mit der Bundespsychotherapeutenkammer zur Umsetzung des neuen Psychotherapeuten-gesetzes

- **Mitwirkungen in Gremien anderer Fachverbände**

- Mitarbeit im Fachausschuss I (Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen) der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- Mitwirkung im Fachausschuss Jugend und Familien des Deutschen Vereins

Kooperationen:

- **Arbeitsgespräche der Geschäftsführungen der Erziehungshilfefachverbände (AFET, BVKE, EREV IGfH)**

Die Geschäftsführungen der Erziehungshilfefachverbände trafen sich in 2021 mehrmals zum fachlichen und fachpolitischen Austausch. Sie bereiteten gemeinsame öffentliche Formate vor. Dies waren im Jahr 2021:

- Durchführung einer gemeinsamen Fachtagung am 24.06.2021 unter dem Titel „Kinderschutz in den stationären Hilfen zur Erziehung“. Während der Tagung wurden unter Einbezug der Neuerungen im Kinderschutz (Inkrafttreten KJSG am 10. Juni 2021) die Ausgestaltung des Schutzauftrages sowie der pädagogischen wie fachlich-dialogischen Konzeptionen tiefergehend erörtert und diskutiert. So ging es in der thematischen Diskussion beispielsweise um die Frage nach Zusammenhängen zwischen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Verwirklichung ihrer Grundrechte, zu denen u.a. das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 19 UN-KRK), aber auch die Möglichkeit ihrer Beteiligung (Art. 12 KRK) – hier im Sinne eines beteiligungsorientierten Kinderschutzes – gehören.

- Vorbereitung und Durchführung des Parlamentarischen Gesprächs der Erziehungshilfefachverbände mit den Abgeordneten des Familienausschusses des Deutschen Bundestages zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Mit der gemeinsamen Stellungnahme „Brennglas Corona – Erziehungshilfefachverbände fordern DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe“ verlangten die Erziehungshilfefachverbände (AFET, BVKE, EREV, IGFH) am 1. Juni 2021 einen DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe und diskutierten ihre Forderungen am 9. Juni 2021 mit Bundestagspolitiker*innen während eines parlamentarischen Gesprächs. Es geht um die Sicherstellung der Grundrechte junger Menschen in und mit digitalen Räumen, die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für den Ausbau digitaler Infrastruktur und die Sicherung einer langfristigen digitalen Qualifizierung von Fachkräften und jungen Menschen. Die Corona-Pandemie habe den großen Handlungsbedarf in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie weiten Teilen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Digitalisierung aufgezeigt. Dabei sei dieser Handlungsbedarf insbesondere auch von den jungen Menschen selbst formuliert worden.
- Wahlprüfsteine der Erziehungshilfefachverbände zur Bundestagswahl 2021: In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gibt es seit dem Inkrafttreten des KJSG am 10. Juni 2021 mit Blick auf die praktische Umsetzung der gesetzlichen Änderungen viel zu tun. Die Erziehungshilfefachverbände beteiligten sich an diesem Umsetzungsprozess und gaben den Bundesparteien anlässlich der Bundestagswahl 2021 Wahlprüfsteine mit auf den Weg, die die Stärkung der Rechte junger Menschen als Mittelpunkt aller Umsetzungsprozesse in der Praxis betonten. So ging es neben weiteren bundespolitisch relevanten gesetzlichen Änderungen im KJSG beispielsweise um einen besseren Kinder- und Jugendschutz sowie auch einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen.
- Erstellung und Veröffentlichung eines gemeinsamen Impulspapiers der Fachverbände für Erziehungshilfen zu den Koalitionsgesprächen für eine zukünftige Bundesregierung „Junge Menschen in den Blick nehmen – die Zukunft mit Kindern und Jugendlichen gestalten“.

- **Kooperationsveranstaltungen und Arbeitsgespräche der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung**

Am 29.11.2021 haben sich die neun Verbände zu einer Videokonferenz getroffen.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Bewertung des KJSG.

Aus der Diskussion über Fragen der Implementierung einzelner rechtlicher Regelungen ergaben sich folgende Themen, die gemeinsam bearbeitet werden könnten:

- Praxisbeispiele zu Kinder- und Elternbeteiligung – auch im Kontext des Kinderschutzes und Beschwerde-managements
- Monitoring für kommunale Strukturen der Zusammenarbeit und Netzwerke
- Digitalisierung
- Wohnungslose junge Menschen/gemeinsame Wohnformen
- Fachkräfteentwicklung
- Inklusive Bildung
- Übergangsgestaltung nach § 36b SGB VIII

- **Kooperativer Podcast „Und wer fragt mich?“**

Anlässlich des Welttages für psychische Gesundheit startete der AFET zum Aktionsbündnis Seelische Gesundheit im Oktober 2021 mit einer Podcast-Reihe zum Thema „Und wer fragt mich? Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Familien verbessern.“ Die Kooperationspartner*innen AFET, DGSG und DGPPN griffen in den zwei Folgen der Podcast-Reihe die Geschichte einer psychisch erkrankten Mutter und ihres Sohnes auf und ließen Expert*innen aus der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychotherapie zur Situation dieser Familie Stellung nehmen. So geht es in der zweiten Folge insbesondere um die Gefahr der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen sowie auch Schuldzuweisungen, die es nicht nur innerhalb der betroffenen Familien, sondern leider auch zwischen den verschiedenen Hilfesystemen gibt. Darüber hinaus erörtern die Expert*innen Faktoren für das Gelingen einer guten Zusammenarbeit im Interesse betroffener Familien, zu denen stets Wertschätzung, Transparenz und Vertrauen gehören sollte.

- **Kooperative Stellungnahme „Fachverbände fordern Beibehaltung gesetzlicher Regelungen im hilfeorientierten Kinderschutz“**

Mit der Stellungnahme „Besserer Kinderschutz ist Kinderschutz, der bei den jungen Menschen ansetzt und bei Familien ankommt!“ forderten acht Fachorganisationen gemeinsam die Beibehaltung bewährter Kinderschutzstandards und einen hilfeorientierten Kinderschutz. Der im November 2020 vorgelegte Regierungsentwurf für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), der von den Verbänden im Grundsatz begrüßt wurde, gewährleiste dies im Kinderschutz noch nicht ausreichend.

Die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSG), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, der Erziehungshilfeverbände (AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe, Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen, Evangelischer Erziehungshilfeverband und Bundesverband katholischer Erziehungshilfeeinrichtungen) sowie des Deutschen Instituts für Jugendhilfe- und Familienrecht und des Deutschen Sozialgerichtstags warnte u.a. vor einer Entwicklung im Kinderschutz, „die eine multiprofessionelle Kooperation von Fachkräften und Berufsheimnisträger*innen verkürzt auf strukturierte Handlungsvorgaben und engführende Verfahren der Kontrolle und Weitergabe von Informationen an das Jugendamt.“

- **Verbändestellungnahme zum Bundesratsbeschluss vom 12.02.2021 zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), Drucksache 5/1/21, Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates, Beschluss des Bundesrates vom 12.02.2021**

Zum Beschluss des Bundesrates im Rahmen der Gesetzesinitiative zum KJSG forderten mehrere Fachverbände in ihrer Stellungnahme: „Gesetzliche Normen sollen Kinderschutz rahmen, verbessern und stärken. Die hier vorgeschlagenen Regelungen gehen am intendierten Ziel vorbei und erschüttern die fundamentalen Prinzipien des deutschen Kinderschutzes. Mehr noch forcieren sie einen Paradigmenwechsel und untergraben das Vertrauen in professionelles Handeln und seine Institutionen!“

- **Verbändestellungnahme: Covid 19-Strategie rund ums Kind entwickeln**

Zahlreiche Fachverbände - darunter der AFET - positionierten sich im März 2021: „Unsere Gesellschaft ist den Entwicklungs- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im besonderen Maße verpflichtet.“

Mit einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen für Kinder und Jugendliche braucht es dringend längerfristig gültige Antworten. In eine solche Strategie müssen alle Berufsgruppen rund ums Kind und die jungen Menschen selbst einbezogen werden.“

12. AFET-Stellungnahmen/Empfehlungen/Positionierungen/Tagungsdokumentationen

12.1 Stellungnahmen/Empfehlungen/Positionierungen

- Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) (21.01.2021)
- AFET-Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG). (15.02.2021)
- Gemeinsame Stellungnahme zum Bundesratsbeschluss des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). (16.02.2021)
- ForumTransfer - Covid-Strategie rund ums Kind (02.03.2021)
- Positionspapier des AFET zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte (25.03.2021)
- Erziehungshilfe in den Phasen der Corona-Pandemie dialogisch gestalten! - Zwischenruf des AFET zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten (07.05.2021)
- Erziehungshilfefachverbände fordern einen DigitalPakt für Kinder- und Jugendhilfe (01.06.2021)
- Wahlprüfsteine der Erziehungshilfefachverbände (01.09.2021)
- Anregungen nächste Wahlperiode zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern (06.10.2021)
- Impulspapier der Fachverbände für Erziehungshilfen zu den Koalitionsgesprächen für eine zukünftige Bundesregierung (26.10.2021)
- Stellungnahme zu Änderungsbedarfen im SGB V für Familien mit einem psychisch- /suchterkrankten Elternteil (27.10.2021)

Die Stellungnahmen sind auf der AFET-Homepage zu finden unter:

<https://afet-ev.de/unsere-angebote/stellungnahmen>

12.2 Tagungsdokumentationen

- Unterbringung U6Jähriger - Herausforderungen gestalten im Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern (DJHT 18.05.2021)
- Schulbegleitung und die Ausgestaltung schulischer Teilhabe (DJHT 19.05.2021)
- Von der Empfehlung zur Umsetzung - Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern kommunal und multiprofessionell gestalten (DJHT 20.05.2021)
- Digitale AFET-ISM-Tagung: Praxisansätze und Gestaltungsanforderungen zum Einsatz von Schulbegleitungen (26.05.2021)
- Praxisansätze und Gestaltungsanforderungen zum Einsatz von Schulbegleitungen - Abschlussveranstaltung (26.05.2021)
- Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland - Online-Tagung (24.06.2021)

Die Dokumentationen der Veranstaltungen sind auf der AFET-Homepage zu finden unter:

<https://afet-ev.de/unsere-angebote/veranstaltungen/art/tagungsdokumentationen>

13. AFET-Geschäftsstelle

13.1 Aufgaben der Geschäftsführung

Für die Leitung der Geschäftsstelle und die Geschäfte der laufenden Verwaltung bestellt der Vorstand eine/n Geschäftsführer/in als besondere/n Vertreter/in i.S. § 30 BGB. Die Geschäftsführerin nimmt die ihr übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der AFET-Satzung und der Ordnungen wahr (§ 16 (1)).

Als wesentliche Fachaufgaben werden unter ihrer Leitung in der Geschäftsstelle folgende Aufgaben bearbeitet:

- Fachliche Begleitung des Vorstands, der Fachausschüsse und des Fachbeirats
- Vorbereitung und Durchführung bundesweiter Fachtagungen und Veranstaltungen zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen und Problemen der Jugendhilfe
- Beratung der Mitglieder
- Fachpolitische Vertretung des Verbandes
- Wissenschaftliche Arbeit
- Anregung und Begleitung von Projekten
- Veröffentlichungen und Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

13.2 Personelle Besetzung der Geschäftsstelle

Im Jahr 2021 hat es mehrere Neubesetzungen in der Geschäftsstelle gegeben: In der Verwaltung wurde Ann-Kathrin Jung eingestellt. Als Referent*in wurden Cindy Dagott und Van Hoang Chung (April bis Ende August) beschäftigt.

Die vom BMFSFJ bewilligten 5 Planstellen waren in 2021 folgendermaßen besetzt:

Sekler, Dr. Koralia, Geschäftsführerin, 1,0 Planstelle

Gravelmann, Reinhold*, Referent, 0,66 Planstelle

Dagott, Cindy*, Referentin, 0,66 Planstelle (beschäftigt seit 01.01.2021)

Block, Marita, Referentin, 0,66 Planstelle (beschäftigt bis 31.03.2021)

Chung, Van Hoang, Referent, 0,66 Planstellen (beschäftigt im Zeitraum: 01.04.-31.08.2021)

Paeth, Birgit, Sachbearbeiterin, Buchhaltung, 1,0 Planstelle

Jung, Ann-Kathrin, Verwaltungsangestellte, 0,5 Planstelle (beschäftigt seit 01.02.2021)

Ott, Katharina, Verwaltungsangestellte, 0,5 Planstelle

*Auf diesen Stellen erfolgte eine temporäre Aufstockung zum Ausgleich der Vakanz auf einer der Referent*innenstelle.

14. AFET-Satzung

Die Satzung des AFET Bundesverbandes für Erziehungshilfe e. V. wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.06.2017 verabschiedet und am 01.09.2017 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

<https://afet-ev.de/ueber-uns/satzung-organe-gremien/satzung>

